

Verein zur Förderung der Frauenpolitik in Deutschland e.V.
Geschäftsstelle der BAG Brunnenstraße 128 13355 Berlin

Stellungnahme der BAG kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen zum Mindestlohn

Berlin, den 17.05.2013

Gesetzlicher Mindestlohn ist überfällig

Bereits seit vielen Jahren fordert die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns.

Laut Statistischem Bundesamt sind 26,5% aller beschäftigten Frauen (15,8% der Männer) im Niedriglohnsektor beschäftigt. Sie verdienen weniger als ca. 10,00 Euro pro Stunde.

Branchenspezifische Mindestlöhne werden häufig unterlaufen. Die Vielzahl der für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge und andere Formen gesetzlich normierter Lohnuntergrenzen, machen es für Beschäftigte besonders in niedrig qualifizierten Bereichen unmöglich, den ihnen zustehenden Lohn einzufordern. Gerade Frauen sind besonders oft in Branchen beschäftigt, in denen es keine tarifvertraglichen Regelungen gibt. 31% der Niedriglöhne werden von nicht tarifgebundenen Unternehmen bezahlt. Die derzeit in der Bundesregierung kursierenden Vorschläge zu branchen- und regionenspezifischen Lohnuntergrenzen, die von den Tarifvertragsparteien ausgehandelt werden sollen, gehen an der Lebenswirklichkeit von Niedrigverdienenden vorbei.

Das eigene Erwerbseinkommen reicht besonders vielen allein erziehenden Frauen nicht, den Lebensunterhalt für sich und ihre Kinder zu sichern. Selbst mit qualifizierten Berufsabschlüssen sind Alleinerziehende und viele andere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf aufstockende Leistungen durch das Jobcenter angewiesen. So subventioniert die Allgemeinheit Betriebe, die Hungerlöhne zahlen.

Wer nicht mit Erwerbsarbeit den Lebensunterhalt sichern kann, kann auch keine existenzsichernde Rente erwarten: Ein gesetzlicher Mindestlohn muss so hoch sein, dass auch, wer ein Leben lang nur für den Mindestlohn gearbeitet hat, im Alter nicht auf Grundsicherung angewiesen sein wird.

Der Staat muss sich die Frage stellen, ob eine soziale Marktwirtschaft ethisch als „sozial“ bezeichnet werden kann, die nicht ermöglicht, dass man von Erwerbsarbeit auf allen Arbeitsplätzen leben kann. Eine Grundsatzdiskussion über den Wert des Menschen und seiner Arbeitskraft muss dringend geführt

BAG-Geschäftsstelle/ Verein zur Förderung der Frauenpolitik in Deutschland e.V., Brunnenstraße 128, 13355 Berlin

Ansprechpartnerin: Ramona Ebert 0 30 – 41 71 54 06, Fax 0 30 – 41 71 54 07

bag@frauenbeauftragte.de www.frauenbeauftragte.de

Bankverbindung des Vereins: Berliner Sparkasse, BLZ 100 500 00, Kontonummer 73 72 77 17

Sprecherinnengremium

Roswitha Bocklage
Stadt Wuppertal
Leiterin der Gleichstellungsstelle
für Frau und Mann
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Tel 0 20 2 – 5 63 53 70
Fax 0 20 2 – 5 63 84 91
roswitha.bocklage@stadt.wuppertal.de

Petra Bormann
Stadt Delmenhorst
Gleichstellungsbeauftragte
Rathausplatz 1
27749 Delmenhorst
Tel 0 42 21 - 99 11 87
Fax 0 42 21 - 99 14 11 87
petra.bormann@delmenhorst.de

Heidrun Dräger
Landkreis Ludwigslust-Parchim
Beauftragte für Gleichstellung
und Migration
Putlitzer Straße 25
19370 Parchim
Tel 0 38 71 - 7 22 22 0
Fax 0 38 71 - 7 22 22 39 0
h.draeger@ludwigslust.de

Beate Ebeling
Stadt Wolfsburg
Gleichstellungsbeauftragte
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Tel 0 53 61 - 28 27 62
Fax 0 53 61 - 28 21 12
beate.ebeling@stadt.wolfsburg.de

Katrin Morof
Landkreis Helmstedt
Gleichstellungsbeauftragte
Südertor 6
38350 Helmstedt
Tel 0 53 51 - 1 21 12 12
Fax 0 53 51 - 1 21 16 26
gleichstellungsbeauftragte@
landkreis-helmstedt.de

Carmen Munoz-Berz
Stadt Waldbröl
Gleichstellungsbeauftragte
Theodor-Storm-Straße 6
51545 Waldbröl
Tel 0 22 91 – 90 81 15
Fax 0 22 91 – 90 81 55
carmen.munoz-berz@waldbroel.de

Gabriele Wenner
Stadt Frankfurt am Main
Leiterin des Frauenreferates
Hasengasse 4
60311 Frankfurt am Main
Tel 0 69 – 21 23 63 62
Fax 0 69 – 21 23 07 27
gabriele.wenner@stadt-frankfurt.de

werden, wenn die sozialen Gegensätze und die Geschlechtergegensätze in der Gesellschaft nicht noch größer werden sollen.

Die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns für alle Beschäftigungsverhältnisse ab dem ersten Euro ist lange überfällig. Eine Differenzierung in „Ost und West“ ist finanz- und sozialpolitisch nicht zu rechtfertigen. Die Zahlung des Mindestlohns muss mit einfachen Mitteln überprüft werden können.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen fordert alle Parteien auf, den existenzsichernden gesetzlichen Mindestlohn kurzfristig einzuführen.

für den
Arbeitskreis Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik der
Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und
Gleichstellungsstellen

Katrin Morof
Petra Borrmann

¹ Alle Zahlen: Niedriglohn und Beschäftigung 2010, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2012